

## EurEau unterstützt die OECD bei der Umsetzung der Grundsätze zur Wassergovernance

In Anbetracht des globalen Drucks, der weltweit auf Wasser lastet, ist aus Sicht der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Handeln geboten. So ist der Zugang zu qualitativ einwandfreiem Süßwasser begrenzt und äußerst variabel. 40 Prozent der Weltbevölkerung leben nach OECD-Prognosen gegenwärtig in Flusseinzugsgebieten, die unter Wasserstress stehen. Bis 2050 wird die Nachfrage nach Wasser um 55 Prozent zunehmen. Selbst dann werden noch immer 240 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser haben und 1,4 Milliarden Menschen ohne sanitäre Grundversorgung leben.

Übermäßige Wasserentnahmen, Kontaminationen der Wasserressourcen, vielerorts alternde Wasserinfrastrukturen und unzureichend funktionierende Governancesysteme stellen nach OECD-Ansicht enorme Herausforderungen dar. Für die OECD sind Wasserkrisen oftmals in erster Linie sogenannte „Governancekrisen“.

Jüngste Rechtsrahmen, wie die Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, die Millenniumsentwicklungsziele der

Vereinten Nationen und die Resolution der UN zum Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung, haben zu Veränderungen in der Wasserpolitik geführt – bei ihren Umsetzungen ist es aber zu Engpässen gerade in Governancefragen gekommen.

Mit den im Juni 2015 veröffentlichten OECD-Grundsätzen zur Wassergovernance soll ein Beitrag geleistet werden, um greifbare und ergebnisorientierte öffentliche Politiken zu formulieren, die auf den Prinzipien Effektivität, Effizienz und Vertrauen/Engagement beruhen.

Im März 2012 anlässlich des 6. Weltwasserforums in Marseille stellte die OECD erstmals die Überlegungen für die Grundsätze vor. In der sich anschließenden OECD-Water-Governance-Initiative engagierten sich ab März 2013 über 100 Vertreter des öffentlichen, privaten und nicht gewinnorientierten Sektors – ab diesem Zeitpunkt war auch EurEau beteiligt. Bereits im Juni 2015 unterzeichneten EurEau und weitere 64 Repräsentanten von Institutionen die Erklärung und verpflichteten sich, die Grundsätze in all ihren Aktivitäten zu be-

### INFORMATIONEN

„Governance“ ist ein heute viel verwendeter Begriff mit unterschiedlichen Bedeutungen und nicht immer klarer Definition.

„Governance“ ist nicht „Government“ gleich „Regierung“ (als Institution oder Regierungshandeln im Sinne zentraler Steuerung), sondern umfassender und offener: „Art und Weise, wie in einem Land, einer Gemeinde etc. die Angelegenheiten der Allgemeinheit geregelt und verwaltet werden, bzw. Art und Weise, wie eine daran beteiligte Institution (Regierung, Verwaltung etc.) ihre Zuständigkeiten und Befugnisse wahrnimmt.“

rücksichtigen und mit der OECD weiterzuarbeiten, um die Umsetzung der Grundsätze zu fördern.

Die Grundsätze 1–4 zur *Verbesserung der Effektivität der Wassergovernance* beziehen sich auf Rollen, Zuständigkeiten und Ebenen zur Gestaltung/Umsetzung der Wasserpolitik, die sektorübergreifende Koordinierung zur Politikkohärenz und die nötigen Kapazitäten der zuständigen Behörden.

Die Grundsätze 5–8 zur *Verbesserung der Effizienz der Wassergovernance* adressieren die Verfügbarkeit von zeitnahen, vergleichbaren und politikrelevanten Daten und Informationen, die Allokation finanzieller Ressourcen, die Umsetzung tragfähiger Regulierungsrahmen und die Einführung innovativer Praktiken der Wassergovernance in den zuständigen Behörden und Verwaltungsebenen.

Die Grundsätze 9–12 zur *Stärkung des Vertrauens und des Engagements im Bereich der Wassergovernance* regen schließlich Praktiken zur Gewährleistung von

### INFORMATIONEN

EurEau ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Mit über 600.000 Beschäftigten zählt dieser Sektor zu den Pfeilern der europäischen Wirtschaft.

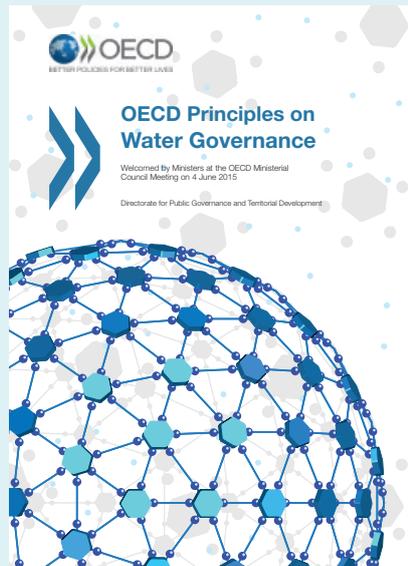
EurEau verfügt mit seinen Mitgliedern über ein umfangreiches Know-how und Expertise in der Wasserver- und Abwasserentsorgung und vertritt die Branche fachpolitisch in Brüssel.

EurEau wurde 1975 durch die sechs Gründungsländer der Europäischen Union in Brüssel als Vereinigung der nationalen Vereine von Wasserversorgungsunternehmen ins Leben gerufen. 1998 fusionierte EurEau mit der Europäischen Abwasserentsorgungsgruppe. Heute sind die nationalen Verbände von 25 Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Schweiz und Serbien in EurEau vertreten.



Integrität und Transparenz bei wasserpolitischen Maßnahmen, die Einbindung betroffener Akteure, Governancemaßnahmen zur Bewältigung von Zielkonflikten und ein regelmäßiges Monitoring und gegebenenfalls Evaluierungen der Wasserpolitik an.

Jüngst hat die OECD eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von „Indikatoren“ für die jeweiligen Grundsätze eingerichtet, d. h., es werden Indikatoren, anhand derer die Länder die Umsetzung und Einhaltung der zwölf Grundsätze überprüfen können, diskutiert und ausgewählt. EurEau ist in dieser Arbeitsgruppe mit dem niederländi-



schen Kollegen Hendrik Jan Ijsinga von Vewin vertreten. Der EurEau-Input bei diesen Treffen wird wiederum in einer EurEau-internen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller EurEau-Komitees (Trinkwasser, Abwasser, Organisation und Management) vorbereitet. EurEau misst diesen Aktivitäten eine hohe Relevanz bei – so ist es nicht auszuschließen, dass die Indikatoren auch in die europäische Wasserpolitik einfließen werden. ■

**Kontakt:**

Dr. Claudia Castell-Exner  
EurEau-Vizepräsidentin  
E-Mail: [castell-exner@dvgw.de](mailto:castell-exner@dvgw.de)

**INFORMATIONEN**

## Die 12 Grundsätze zur Wassergovernance

**Grundsatz 1:** Die *Rollen und Zuständigkeiten* im Bereich der Gestaltung und Umsetzung der Wasserpolitik, des operativen Managements und der Regulierung sollten klar verteilt und abgegrenzt und die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden gefördert werden.

**Grundsatz 2:** Das Wassermanagement sollte im Rahmen integrierter, einzugsgebietsbezogener Governancesysteme auf der/den *angemessenen Ebene(n)* erfolgen, um den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, und die Koordinierung zwischen den einzelnen Ebenen sollte gefördert werden.

**Grundsatz 3:** Die Politikkohärenz sollte durch eine effektive *sektorübergreifende Koordinierung*, insbesondere zwischen der Wasserpolitik einerseits und der Umwelt-, Gesundheits-, Energie-, Agrar-, Industrie-, Raumplanungs- und Landnutzungspolitik andererseits, gefördert werden.

**Grundsatz 4:** Die *Kapazitäten* der zuständigen Behörden sollten auf die Komplexität der im Wasserbereich bestehenden Herausforderungen und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kompetenzen abgestimmt werden.

**Grundsatz 5:** Es sollten zeitnahe, konsistente, vergleichbare und politikrelevante *Daten und Informationen* zu Wasser und damit zusammenhängenden Bereichen erhoben, aktualisiert sowie ausgetauscht und zur Ausrichtung, Evaluierung und Verbesserung der Wasserpolitik herangezogen werden.

**Grundsatz 6:** Es sollte sichergestellt werden, dass die Governancestrukturen zur Mobilisierung von Finanzierungsmitteln für den Wasserbereich beitragen und eine effiziente, transparente und zeitnahe Allokation *finanzieller Ressourcen* gewährleistet wird.

**Grundsatz 7:** Es sollte sichergestellt werden, dass im Bereich des Wassermanagements *tragfähige Regulierungsrahmen* effektiv und im Interesse der Öffentlichkeit um- und durchgesetzt werden.

**Grundsatz 8:** Die Einführung und Umsetzung *innovativer Praktiken der Wassergovernance* sollte in den zuständigen Behörden, auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und bei den relevanten Akteuren gefördert werden.

**Grundsatz 9:** Die Praktiken zur Gewährleistung von *Integrität und Transparenz* sollten bei wasserpolitischen Maßnahmen, den Wasserinstitutionen und den Rahmenbedingungen der Wassergovernance systematisch berücksichtigt werden, um die Rechenschaftspflicht und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse zu stärken.

**Grundsatz 10:** Die *Einbindung betroffener Akteure* sollte gefördert werden, um sachkundige und ergebnisorientierte Beiträge zur Gestaltung und Umsetzung der Wasserpolitik zu ermöglichen.

**Grundsatz 11:** Im Wasserbereich sollten Governancerahmen gefördert werden, die helfen, *Zielkonflikte* zwischen Wassernutzern, ländlichen und städtischen Räumen und Generationen zu bewältigen.

**Grundsatz 12:** Ein regelmäßiges *Monitoring und gegebenenfalls Evaluierungen* der Wasserpolitik und -governance sollten gefördert, die Ergebnisse veröffentlicht und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen werden.